

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. März 2024 bis 28. Februar 2025

für den

Hypo Tirol Fonds stabil

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713458

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000713458

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller (ab 10.06.2024)
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 18. Juni 2025

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **HYPO TIROL BANK AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2023):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	40.945,38
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	586
davon fixe Vergütung	TEUR	38.847,79
davon variable Vergütung	TEUR	2.097,59

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO TIROL FONDS STABIL

ANTEILSGATTUNGEN	Thesaurierer / AT0000713458
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	01.03.2001 / Thesaurierer
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		25.690.799,04	27.401.383,24
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer	AT0000713458	14,24	15,23
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer	AT0000713458	1.803.644,8360	1.798.940,7100

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer	1,00 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 0,75 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 24. April 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		25.044.739,00	25.690.799,04	27.401.383,24
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000713458	13,26	14,24	15,23
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000713458	0,0000	0,0000	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer	AT0000713458	-7,39	7,39	6,95

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Laufe des Jahres 2024 offenbarte sich eine große Diskrepanz im Wachstumspotenzial zwischen den USA und Europa bzw. Asien. In den USA ist die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2024 mit 2,8 % (auf das Jahr hochgerechnet) solide gewachsen. Vor allem der private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen legten zu. Seit der Wahl Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten am 5. November verbesserte sich der Konjunkturausblick, da der Präsident deutliche Steuersenkungen und eine umfassende Deregulierung angekündigt hatte. Die Wirtschaft im Euroraum ist im dritten gegenüber dem zweiten Quartal um 0,4 % gewachsen, was aber zum Teil auf Einmaleffekte zurückging. Während der Konjunkturmotor in Euro-Peripherieländern (wie Spanien oder Portugal) gut lief, befand sich Kerneuropa in der Stagnation. Im produzierenden Gewerbe ist die Produktion in den letzten Quartalen sogar geschrumpft. Die Inflationsrate im Euroraum ist im November leicht von 2 % auf 2,2 % gestiegen. Der Großteil des Anstieges geht allerdings auf Basiseffekte bei den Energiepreisen zurück. Die Kernteuerungsrate (ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) blieb zuletzt konstant bei 2,7 %. Insbesondere die Dienstleistungsinflation war gegen Jahresende hartnäckig hoch.

FONDSPOLITIK

Die Aktienquote lag im Berichtszeitraum im mittleren Bereich. Es wurde sowohl in aktive Fonds als auch in ETF's investiert. Neben Investments in USA, Europa und Asien wurden in Technologiewerte und auch in Minenwerte investiert. Im Dezember wurde zur Erhöhung der Diversifikation ein Rohstoff ETF aufgenommen. Im Anleiheteil wurde in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen investiert, wobei die Laufzeiten der Staatsanleihen aktiv im Berichtszeitraum gesteuert wurden. Der Anteil an Geldmarkt ETF's wurde über den Berichtszeitraum vollständig veräußert, da die Geldmarktzinsen in der Eurozone sinken und die Veranlagung nicht mehr attraktiv ist.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

In der Eurozone sind weitere Zinssenkungen zu erwarten, was die Konjunktur stützen sollte. Zudem sind umfangreiche Investitionsprogramme geplant, wovon europäische Unternehmen zusätzlich profitieren sollten. In den USA ist die Konjunktur aktuell besser als in Europa. Einer allfälligen Abschwächung kann die amerikanische Notenbank mit Zinssenkungen entgegenwirken, da in den USA anders, wie in Europa der Zinssenkungszyklus noch nicht begonnen hat.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 28.02.2025

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				14,24
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				15,23
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				15,23
4. Nettoertrag je Anteil				0,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				6,95%
II. Erträge				
1. Dividenden erträge (vor Quellensteuer)	EUR		76.399,55	0,04
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		182.237,45	0,10
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		15.833,79	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-7.657,27	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-9,12	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR		266.804,40	0,15
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR -265.793,44	-0,15
- Verwaltungsvergütung	EUR	-265.793,4400		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,0000		
2. Administrationsvergütung			EUR -17.414,69	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung			EUR -4.891,71	0,00
4. Lagerstellenkosten			EUR -2.703,88	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR -5.665,23	0,00
6. Veröffentlichungskosten			EUR -412,08	0,00
7. Sonstige Aufwendungen			EUR 13.493,79	0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-297,54		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-656,06		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	14.447,39		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen			EUR -283.387,24	-0,15
IV. Ordentlicher Nettoertrag			EUR -16.582,84	0,00
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR 892.135,88	0,50
2. Realisierte Verluste 2)			EUR -25.645,23	-0,01
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR 866.490,65	0,49
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 849.907,81	0,49
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR 590.497,97	0,33
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR 332.315,25	0,18
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 922.813,22	0,51
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 1.772.721,03	1,00
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			EUR 2.612,00	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 25.690.799,04	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR 0,00	
2. Zwischenausschüttung			EUR 0,00	
3. Mittelzufluss (netto)			EUR -62.151,95	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.085.553,25		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.147.705,20		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR 15,12	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 1.772.721,03	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR 27.401.383,24	
Verwendungsrechnung			insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		849.907,81	0,4900
KEST-Auszahlung 2025	EUR		0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz	EUR		849.907,81	0,4900
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-55,58	

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2025
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2024 BIS 28. Februar 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	27.137.404,25	99,04
Investmentanteile							EUR	27.137.404,25	99,04
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	4.479.846,00	16,35
HYPO CORPORATE BOND FUND Inhaber Anteile T o.N.	AT0000701198	ANT	123.000	-	17.000	EUR	15,37	1.890.510,00	6,90
Hypo Mündel Fonds Inhaber Anteile T o.N.	AT0000A0KQK1	ANT	103.000	-	-	EUR	9,00	927.000,00	3,38
HYPO Rendite Plus Inhaber-Anteile A o.N.	AT0000A0JP56	ANT	140.400	5.400	-	EUR	11,84	1.662.336,00	6,07
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	22.657.558,25	82,69
AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046261	ANT	6.900	-	5.000	EUR	221,22	1.526.447,67	5,57
AIS-Amundi NASDAQ-100 Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681038243	ANT	3.800	3.800	4.300	EUR	226,05	858.990,00	3,13
BNP P.Easy-Energy&Met.Enh.Roll Nam.-Ant. UCITS ETF EUR CAP o.N	LU1291109616	ANT	94.000	94.000	-	EUR	15,59	1.465.460,00	5,35
CT (Lux) European Corp. Bond Act.Nom. NE EUR Acc. oN	LU2591118380	ANT	150.000	195.000	45.000	EUR	11,17	1.675.410,00	6,11
Evli Nordic Corporate Bondon Nam.-An. IB EUR o.N.	FI0008812011	ANT	15.050	1.550	-	EUR	165,57	2.491.768,30	9,09
iShsIII-EO Covered Bond U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B3B8Q275	ANT	15.200	4.200	-	EUR	142,58	2.167.140,00	7,91
JPM ICAV-EU Res.Enh.Idx.Eq.ETF Reg.Sh.JPM E.R.E.I.E.EO Acc.oN	IE00BF4G7183	ANT	25.100	-	6.900	EUR	46,61	1.169.785,50	4,27
MUL Amundi EUR GovBond 10-15Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1650489385	ANT	20.110	13.600	6.790	EUR	200,65	4.035.071,50	14,73
Pictet-EUR SHORT TERM HIGH YI. Namens-Anteile I o.N.	LU0726357444	ANT	9.500	-	9.000	EUR	146,94	1.395.930,00	5,09
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile C Acc o.N.	LU0113258742	ANT	63.200	10.200	39.000	EUR	26,78	1.692.780,40	6,18
JPM ETFs(I)ACAPXJREIE(ESG)ETF Reg. Shs JPETFAD USD Acc. oN	IE00BMDV7354	ANT	20.800	14.000	-	USD	23,91	478.235,98	1,75
JPM ICAV-Japan REI Eq(ESG)UETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	IE00BP2NF958	ANT	13.900	-	1.400	USD	29,30	391.589,96	1,43
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx.Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	IE00BF4G7076	ANT	58.800	-	13.200	USD	58,52	3.308.948,94	12,08
Summe Wertpapiervermögen							EUR	27.137.404,25	99,04
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	288.241,36	1,05
Bankguthaben							EUR	288.241,36	1,05
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		274.191,74		%	100,00	274.191,74	1,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP	4,81			%	100,00	5,83	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY	792.820,00			%	100,00	5.059,73	0,02
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD	9.342,52			%	100,00	8.984,06	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	796,24	0,00
Zinsansprüche		EUR		796,24				796,24	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-25.058,61	-0,09
Verwaltungsvergütung		EUR	-22.918,71					-22.918,71	-0,08
Verwahrstellenvergütung		EUR	-421,02					-421,02	0,00
Depotgebühren		EUR	-229,19					-229,19	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-1.489,69					-1.489,69	-0,01
Fondsvermögen							EUR	27.401.383,24	100,00
Anteilwert							EUR	15,23	
Ausgabepreis							EUR	15,23	
Anteile im Umlauf							STK	1.798.940,7100	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,04
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2024 BIS 28. Februar 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 28.02.2025	
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8257000	= 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	156,6921000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,0399000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe	Verkäufe	Volumen
			bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Earth Exploration Fund UI Inhaber-Anteile EUR I	DE000A1C2XE1	ANT	10.000	10.000	
Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C EUR o.N.	LU1190417599	ANT	11.500	24.500	

Wien, im Juni 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**Hypo Tirol Fonds stabil
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. 02. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. 02. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

18. 06. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Tirol Fonds stabil

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000713458

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Tirol Fonds stabil**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Hypo Tirol Fonds stabil können bis zu 45 vH des Fondsvermögens Aktienfonds und gemischte Fonds erworben werden. Ebenfalls kann der Investmentfonds bis zu 100 vH des Fondsvermögens in Anleihenfonds und bis zu 49 vH des Fondsvermögens in Geldmarktfonds investieren.

Die Veranlagung erfolgt zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens über Investmentfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. März** bis zum **28./29. Februar**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Hypo Tirol Fonds stabil

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- | | | |
|--------|-----------------|---|
| 1.3.1. | Großbritannien: | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|--------|-----------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)